

Antrag an den Förderverein der Friedrich-Staedtler-Grund- & Mittelschule e.V.



Antrag auf finanzielle Unterstützung der Klassenfahrt meiner Tochter/meines Sohnes durch den Förderverein der Friedrich-Staedtler-Schule Nürnberg

durch die Klassenleitung Schulleitung

Ich/wir bitte/n um einen Zuschuss zu den Kosten für ein/e Klassenfahrt Skilager Sonstiges

Adresse: _____

Telefon: _____ mail Adresse: _____

Meine/unsere derzeitige finanzielle Situation ermöglicht mir/uns leider nicht, die Kosten zur oben benannten außerschulischen Veranstaltung vollständig aufzubringen und ich/wir bitte/n deshalb um finanzielle Unterstützung

meiner/unsere Tochter, meines/unsere Sohnes:

_____ Klasse: _____

Gesamtkosten: _____ € möglicher Eigenanteil: _____ €

Gewünschter Zuschuss: _____ €
bewilligter bzw. beantragter Zuschuss bei der Behörde: _____ €

Angaben zum Antragsgrund

monatliches Familieneinkommen: _____ € (Summe aller Einkünfte, bei Alleinerziehenden incl. Unterhaltsleistungen)

Zahl der Unterhaltspflichtigen Kinder: _____

alleinerziehend: ja nein unterhaltspflichtig: Vater Mutter

Der Betrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____ Kontoinhaber: _____

Ich bin/wir sind kein(e) Leistungsempfänger nachdem SGB II und erhalte(n) deswegen keinen Zuschuss von der zuständigen Behörde (JobCenter; ARGE).

Hiermit bestätige(n) ich/wir, sämtliche Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Antrag an den Förderverein der Friedrich-Staedtler-Grund- & Mittelschule e.V.



Einverständniserklärungen gemäß DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten
Für die Bewilligung sowie Auszahlung von Fördermitteln verarbeiten wir gemäß Art. 6 DSGVO ihre
personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift und Bankverbindung. Unsere Datenschutzrichtlinien können Sie
einsehen unter: www.fssn-fv.de.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Nutzung und Speicherung meiner personen-bezogenen Daten zum
Zweck der Auszahlung von Fördermitteln einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen zum Zuschussantrag an den Förderverein

Zur Beurteilung des Zuschussantrages benötigen wir folgende Unterlagen:

- Einkommensnachweis (Lohn/Gehaltszettel)
- Wohngeldbescheid
- Sonstiger Nachweis bzw. Darstellung der Einkommenssituation

Abwicklung der Bezuschussung für Klassenfahrten etc.

Bei Klassenfahrten etc. informieren wir Sie (i. d. R. telefonisch oder per mail) über die Höhe des
gewährten Zuschusses. Der Zuschuss wird dann direkt dem Klassleiter bzw. Verantwortlichen
der Fahrt überwiesen. Von Ihnen muss dann nur mehr der Restbetrag an den
Klassleiter/Verantwortlichen überwiesen werden. Sollten Sie den Gesamtbetrag vorab entrichtet
müssen, wird Ihnen die Schule (Klassleiter/Verantwortlicher) den von uns übernommenen
Betrag wieder erstatten.

Eine direkte Überweisung an Sie als Antragsteller ist nur im Ausnahmefall möglich.

Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Die Bezuschussung einer Klassenfahrt erfolgt nach sozialen Gesichtspunkten. Ein Zuschuss kann
bei Bedürftigkeit höchstens 50 % der Gesamtkosten betragen.

**Nach Gewährung eines Zuschusses wird das Geld direkt auf das Sonderkonto der
Klasse bzw. an den Klassenlehrer überwiesen.**

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses.

Vermerke Förderverein:

Antrag an den Förderverein der Friedrich-Staedtler-Grund- & Mittelschule e.V.



Bitte reichen Sie den Antrag mit allen Unterlagen persönlich, über die Schulleitung, per Post, oder per Mail ein.

Bei telefonischen Rückfragen FSSN 0911/301103 oder Kathrin Put 0176/29290741.

Hinweise zum Antrag auf einen Zuschuss zu einer Klassenfahrt

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Der Förderverein strebt danach, möglichst vielen Schülern und Schülerinnen die Teilnahme an gemeinschaftsfördernden Klassenfahrten zu ermöglichen, auch wenn dies im Einzelfall in den Familien mit finanziellen Problemen verbunden ist. Deshalb gewährt der Förderverein Zuschüsse zu den Kosten einer Klassenfahrt an einzelne Familien, wenn besondere soziale Gründe vorliegen.

Die gewährten finanziellen Unterstützungen nimmt der Förderverein aus den Mitgliedsbeiträgen und den jährlichen Spenden. Leider stehen hier nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Dies verpflichtet uns zum einen zu einem besonders sorgfältigen Vorgehen bei der Mittelvergabe, zum anderen müssen wir sicher gehen, dass alle anderen möglichen Quellen ebenso ausgeschöpft werden.

Unserer Kenntnis nach und nach Rücksprache mit der Arbeitsagentur (ARGE – JobCenter) erhalten bedürftige Familien die Kosten einer mehrtägigen Klassenfahrt erstattet. Eingeschlossen sind dabei auch erforderliche Eintrittsgelder. Der Förderverein wird deshalb finanzielle Zuwendungen auch von den tatsächlichen und möglichen Kostenübernahmen der Sozialbehörden abhängig machen, um im Zusammenwirken eine optimale Ausnutzung der Fördermöglichkeiten zu erreichen. Es können so mehr Familien durch den Förderverein gefördert werden, sogar auch dann, wenn sie keine Berechtigung auf Bezüge der Sozialbehörden haben. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalt, besser bekannt als Hartz-IV, vor allem zu ihrem eigenen Vorteil zunächst an die Behörden verweisen müssen.

Die Antragstellung auf die Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten hat **vor Antritt der Fahrt und zugleich vor Begleichung der Teilnahmekosten zu erfolgen**. Den Betroffenen wird empfohlen, den Antrag bei der ARGE (JobCenter) bereits nach Kenntnis von der Klassenfahrt, spätestens unverzüglich nach Kenntnis der Höhe der Teilnahmekosten zu stellen.

Wie erhalten Sie einen Zuschuss zur Klassenfahrt durch den Förderverein?

Um eine möglichst gerechte Verteilung der Mittel zu erreichen und dabei das Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, hat der Förderverein ein Antragsformular erstellt. Es kann in der Schule (Sekretariat) abgeholt werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung muss der Förderverein darauf bestehen, dass die Anträge zeitgerecht nach den folgenden Vorgaben eingereicht werden.

Die Förderung können grundsätzlich **nur die Eltern** einer Schülerin/eines Schülers beantragen, auch wenn die Schülerin/der Schüler bereits volljährig ist.

Der Antrag ist so **frühzeitig wie möglich**, also nach Bekanntgabe der Planung und der zu erwartenden Kosten der Fahrt unverzüglich zu stellen. Die tatsächlichen Kosten erfahren wir durch das Sekretariat. Zu spät gestellte Anträge können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden, wenn die Vergabe der Mittel bereits erfolgt ist.

Der Antrag muss **alle wesentlichen Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Familie enthalten**. Nur so ist es dem Förderverein möglich, die Bedürftigkeit der Familie zu beurteilen. Dazu gehören auch die Anzahl der Personen im Haushalt, Familieneinkommen und auch evtl. die Höhe der Übernahme der Kosten durch Sozialamt, Bundesagentur für Arbeit, usw.

Einzureichen ist der **Antrag im verschlossenen Umschlag im Sekretariat der FSSN** oder über **Klassen- bzw. Schulleitung**. Für Rückfragen benötigen wir neben Namens- und Klassenangabe natürlich auch die Adresse, Telefonnummer und mail-Adresse.

Gewährte Zuwendungen des Fördervereins werden grundsätzlich nur mit der Schule abgerechnet.

ALLE IHRE ANGABEN WERDEN SELBSTVERSTÄNDLICH STRENG VERTRAULICH BEHANDELT!

Wir bitten Sie ganz herzlich um Ihr Verständnis und danken für Ihre Mühe!

Ihr Förderverein